

2.9 Haushaltskonsolidierung

Trotz der vom Land Schleswig-Holstein umgesetzten Reform des Finanzausgleichsgesetzes und den in den letzten Jahren im Bereich Haushaltskonsolidierung unternommenen Anstrengungen wird kein ausgeglichener Haushalt erreicht. Ursächlich sind verschiedene Faktoren. Die Erholung bei der Gewerbesteuerentwicklung sowie die Steigerungen der Grundsteuer B durch die Erhöhung des Hebesatzes führen zu einer verbesserten Steuerkraft. Diese hat eine Steigerung der Kreisumlage zur Folge, die darüber hinaus durch die Anhebung des Umlagesatzes zusätzlich steigt.

Unabhängig davon bemüht sich die Stadt weiter den Fehlbetrag durch Eigeninitiative zu senken, um mittelfristig bessere Jahresergebnisse erreichen zu können. In den Jahren 2015 bis 2018 konnte, insbesondere durch Gewährung von Fehlbetragszuweisungen des Landes Schleswig-Holstein sowie des Kreises Schleswig-Flensburg, ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis bzw. ein Jahresüberschuss erzielt werden. Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab. Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg hat in ihrer Sitzung vom 28.01.2020 beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zu gründen. Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Pandemie war es dieser Arbeitsgruppe bisher nicht möglich ihre Arbeit aufzunehmen. Dies wird jedoch in nächster Zeit erfolgen.

2.9.1 Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik

Diese Übersicht ist dem Vorbericht beizufügen, sofern der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 schließen nach aktueller Planung mit einem Jahresfehlbetrag ab. Hierdurch werden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

Maßnahme	Finanzielle Auswirkung		
	2018	2019	2020
Erhöhung Kurabgabe	32.200 €	32.200 €	32.200 €
Erhöhung Realsteuerhebesätze	865.500 €	865.500 €	865.500 €
Neufassung Gebührenordnung Rudehalle und der Alten Turnhalle	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Kündigung Softwareverträge Ostseecard	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Kündigung der Mitgliedschaft an Tourismusverband SH	2.800 €	2.800 €	2.800 €
Beendigung des Projektes Tourismusregion Flensburger Förde	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Erhöhung Steuersatz Zweitwohnungssteuer von 11,5% auf 12%	10.700 €	10.700 €	10.700 €
Erhöhung Steuersatz Stellplatzsteuer von 10 % auf 12 %	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Erhöhung der Hundesteuer auf 132 € für den ersten Hund und Einführung einer Besteuerung von Gefährhunden	8.100 €	8.100 €	8.100 €
Erhebung einer Sondernutzungsgebühr	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Einsparung bei der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Flensburg	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Wegfall einer Stelle im Bauhof	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Erhöhung Parkgebühren Holnis	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten	19.500 €	19.500 €	19.500 €
Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreute Grundschule	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Streichung Zuschuss Schlossparkpflege	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Neuorganisation Bücherei	44.600 €	44.600 €	44.600 €
Vorzeitige Umschuldung von langfristigen Krediten	33.300 €	33.300 €	33.300 €
Umgesetzte Verbesserung:	1.111.000 €	1.111.000 €	1.111.000 €

2.9.2 Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik

Weiterhin sind auch die Maßnahmen darzustellen, welche bisher noch nicht umgesetzt wurden.

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in der Bearbeitung:

Maßnahme	Finanzielle Auswirkung		
	2018	2019	2020
Gebührenanpassung Sporthallen			
Bauhof – Leistungsdefinition			
Schließung/Abbau von 2 Spielplätzen			
Planung Straßenunterhaltung anhand Kartierung Straßenzustand			
Mögliche Verbesserung:	???	???	???

2.9.3 Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik

Zahlungen an Einrichtungen außerhalb der Verwaltung

Maßnahme	RE 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Zuschuss an die Kameradschaftskasse Feuerwehr	1.100,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Zuschuss an Dansk Skoleforening	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Zuschuss Erforschung u. Vermittlung Stadtgeschichte	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Zuschuss dänische Zentralbücherei	2.600,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Volkshochschule	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
dänische Erwachsenenbildung	110,00	300,00	300,00	110,00
Zuschuss an den Stadtjugendring	0,00	400,00	400,00	400,00
Zuschuss für dänische Jugendarbeit	0,00	100,00	100,00	100,00
Zuschuss für den ADS-Kindergarten	327.947,94	272.200,00	352.500,00	352.500,00
Zuschuss für den evangelischen Kindergarten	275.908,00	394.800,00	495.000,00	495.000,00
Zuschuss für den dänischen Kindergarten	81.772,18	92.000,00	200.000,00	200.000,00
Zuschuss für den Waldorf-Kindergarten	0,00	11.000,00	12.000,00	12.000,00
Zuschuss für sonstige Kindergärten	36.355,41	30.000,00	75.000,00	75.000,00
Zuschuss für den DRK-Kindergarten	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00
Zuschuss an die AG für Ältere Bürger	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
Zuschuss an diverse Wohlfahrtsverbände	300,00	500,00	400,00	400,00
Zuschuss an DLRG	20.246,40	38.000,00	38.000,00	38.000,00

2.9.4 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO-Doppik

Mitgliedschaften der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Verein / Verband	Jahresbeitrag in €			
	2018	2019	2020	2021
Aktivregion Mitte des Nordens e.V.	3.696,69	4.300,84	15.900,00	9.400,00
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)	0,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale S-H	30,00	30,00	30,00	30,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	191,00	203,00	203,00	203,00
DLRG Glücksburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	277,00	224,00	224,00	224,00
Fachverband der Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen	0,00	160,00	160,00	160,00
Feuerwehrunfallkasse Nord	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
Förderverein Grundschule Glücksburg	0,00	0,00	0,00	0,00
Freundeskreis Schloss Glücksburg e.V.	100,00	100,00	100,00	100,00
Kreisfeuerwehrverband	599,07	693,66	700,00	700,00
Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.	6.783,60	6.950,10	8.400,00	8.400,00
Städtebund Schleswig-Holstein	4.194,40	4.341,38	4.341,38	4.341,38
Sternfreunde Flensburg-Glücksburg e.V.	40,00	40,00	40,00	40,00
Touristikverein Glücksburg e.V.	40,00	40,00	40,00	40,00
Verein Schönes Glücksburg e. V.	24,00	24,00	24,00	24,00
Verein zur Unterhaltung der Schl.-Holst. Gemeindeverwaltungsschule	1.157,02	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft	7.585,04	7.759,00	8.400,00	8.400,00

2.9.5 Angaben zur Ausschöpfung der Steuer und sonstigen Einnahmequellen
gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik

Nr.	Hinweis des IM (Stand September 2019)	Stellungnahme
1.	Hundesteuer mind. 120 €	Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2015 für den 1. Hund auf 132 € und für den 2. Hund auf 165 € und für jeden weiteren Hund auf 198 € festgesetzt.
2.	Zweitwohnungssteuer mind. 12 %	Die Zweitwohnungssteuer beträgt ab dem 01.01.2013 12 %.
3.	Spielgerätesteuern Ab 2015 mind. 12 % der Bruttokasse	Die Spielgerätesteuern betragen ab dem 01.01.2020 12 % der Bruttokasse.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben	Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung erhoben.
5.	Höhe d. Gebühren für betreute Grundschule	Die Gebühren für die betreute Grundschule wurden zum 01.08.2015 erhöht.

Nr.	Hinweis des IM (Stand September 2019)	Stellungnahme
6.	Höhe d. Gebühren d. Gemeindebücherei; zusätzliche Gebühr für Ausleihe elektr. Medien	Die Gebührenordnung für die Bücherei wird z.Zt. überarbeitet und ggf. angepasst.
7.	Erhebung v. Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen d. öffentl. Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	Die Stadt Glücksburg erhebt Gebühren und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Glücksburg. Eine Anpassung der Gebühren ist zum 01.04.2019 erfolgt.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf Regelungen zu Eckgrundstücken	Die Stadt Glücksburg erhebt Straßenreinigungsgebühren. Zum 01.01.2013 ist zusätzlich die Gebühr für den Winterdienst eingeführt worden. In diesem Zusammenhang ist die Regelung zu den Eckgrundstücken aktualisiert worden.
10.	Erhebung von Parkgebühren	Eine Erhebung von Parkgebühren erfolgt teilweise im Stadtgebiet. Derzeit wird eine effizientere Möglichkeit der Erhebung von Parkgebühren durch eine sog. „App-Lösungen“ oder ggf. eine Privatisierung geprüft
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Die Stadt Glücksburg hat zum 01.01.2014 eine Satzung über die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr beschlossen.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtl. gebotenen Umfang	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ- Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Glücksburg wird regelmäßig geprüft.
16.	Parkgebühren für Beschäftigte	Die Stadt verfügt über keine Parkplätze für Beschäftigte. Folglich können auch keine Parkgebühren erhoben werden.
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohner in Tourismusgemeinden	Strandbenutzungsgebühren werden erhoben.
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG	Die Stadt Glücksburg erhebt sowohl eine Kur- als auch eine Fremdenverkehrsabgabe. Der zulässige Höchstbetrag wird bereits erhoben.

Nr.	Hinweis des IM (Stand September 2019)	Stellungnahme
19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	entfällt
20.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen	Für die Stadt Glücksburg besteht eine Ausbaubeitragssatzung. Diese wird aktuell entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst.
21.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	entfällt
22.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Siehe Punkt 20
23.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für Erwachsenensport (nicht kostendeckend)	Es werden Nutzungsentgelte für die Nutzung der Sporthallen für Erwachsenensport erhoben.
24.	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	entfällt
25.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten d. Kommune durch Dritte	Eine regelmäßige Überprüfung der Nutzungsentgelte erfolgt.
26.	Kostendeckungsgrad Kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich 65 %	Der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 100 %.
27.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren d. Kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge d. anderen Ämter der Kommune	Eine regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der Kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge erfolgt.
28.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	Mietanpassungen für die städtischen Wohnungen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
29.	Anpassung der Pachten: Bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leerstehende Flächen	entfällt
30.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	Anpassungen der Erbbauzinsen werden regelmäßig durchgeführt.
31.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der zu veräußernden Grundstücke.
32.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen	entfällt

Nr.	Hinweis des IM (Stand September 2019)	Stellungnahme
33.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Sofern veräußerbares Vermögen vorhanden wird regelmäßig die Möglichkeit der Veräußerung überprüft.
34.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision	entfällt
35.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	entfällt
36.	Optimierung des Forderungsmanagements	Die Einnahmereste werden laufend überprüft. Das Mahn- und Vollstreckungswesen wird über die Stadtverwaltung Flensburg abgewickelt.
37.	Regelmäßige Überprüfung der Berechnungen der Schulkostenbeiträge	Die Berechnung wird regelmäßig überprüft.

2.10 Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. § 6 Abs. 1 Nr. 9

Die Darstellung entfällt, da die Stadt keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte eingegangen ist und plant.